

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Band: 100 (2003)

Heft: 4

Artikel: Die Sensibilität für Kinderschutz steigt : das Berner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt bip zeigt Auswirkungen in der Jugendhilfe

Autor: Bergner, Bettina / Faschon, Christiane

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sensibilität für Kinderschutz steigt

Das Berner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt bip zeigt Auswirkungen in der Jugendhilfe

Bettina Bergner ist Bereichsleiterin der ambulanten Jugendhilfe im Jugendamt der Stadt Bern und Leiterin von drei Teams. Sie erläutert in einem Interview den Einfluss des Berner Interventionsprojekts auf die Arbeit der Beratungsstellen des Jugendamtes.

Was verstehen Sie als Bereichsleiterin der ambulanten Jugendhilfe in Bern unter Häuslicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen?

In diesem Bereich ist es mit der Definition nicht einfach. Kindsmisbrauch kann Häusliche Gewalt sein, muss es aber nicht. Die Täter sind bei Häuslicher Gewalt die Erziehungsberechtigten, der Ort der Misshandlung ist von sozialer Nähe geprägt. Es besteht ebenfalls ein Abhängigkeitsverhältnis.

Die Schädigung des Kindes kann psychisch, physisch oder durch Vernachlässigung geschehen, zu denken ist auch an den sexuellen Missbrauch. Es fehlen aber wirklich klare Abgrenzungen zwischen Missbrauch und Häuslicher Gewalt.

Wo finden sich die gesetzlichen Bestimmungen für diesen Bereich des Kinderschutzes?

Das ZGB beschreibt schon seit 1907 den Bereich des Kinderschutzes. Allerdings galt dort bis 1977 noch der Wert der «Elterlichen Gewalt», das heisst, dass Eltern auch zu «körperlicher Züchtigung» berechtigt waren. Heute hat ein gesellschaftlicher Wandel zu neuen Normen und neuen strukturellen Rahmenbedingungen geführt. Seit 1978 heisst es in Art.307 Abs. 1: «Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht

von sich aus für Abhilfe oder sind dazu ausser Stande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.»

Die Eltern sind also dazu aufgerufen, für ihr Kind zu sorgen. Die Vormundschaftsbehörde, respektive in der Stadt Bern die Beratungsstellen des Jugendamtes, unterstützen sie dabei mit geeigneten Massnahmen.

Welche Massnahmen können Sie als Verantwortliche des Jugendamtes den Eltern anbieten? Sie sind ja die Vorgesetzte dreier Teams, wovon sich zwei mit dem Kinderschutz beschäftigen.

Die angewendeten Kinderschutz-Massnahmen müssen drei Grundsätzen entsprechen:

- Der Subsidiarität: Wenn Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können oder wollen sowie keine freiwillige Jugendberatung in Anspruch nehmen, kann die Vormundschaftsbehörde eingreifen. Unsere Beratungsstellen versuchen jedoch auf freiwilliger Basis umfassende Unterstützung zum Abbau der belastenden Faktoren anzubieten. Darunter sind auch finanzielle Hilfen zu verstehen, damit die Eltern ihr Kind fördern können. Fehlen etwa ausländischen Eltern die Sprachkenntnisse, so können entsprechende Kurse für Kinder bezahlt werden.
- Die Verhältnismässigkeit: Wieviel Hilfe und welche Art von Hilfe ist in welchem Fall angebracht? Die Behörde muss angemessen reagieren.

Die elterliche Sorge ist so wenig wie möglich, aber so viel wie notwendig einzuschränken.

- Die Kontemplementarität: Die Massnahmen werden, wenn immer möglich und soweit als möglich, mit den Eltern und nicht gegen sie eingeleitet und durchgeführt. Die vorhandenen elterlichen Fähigkeiten sollen ergänzt, nicht verdrängt werden. Wir versuchen als Mitarbeitende des Jugendamtes die Eltern zu befähigen, ihre Aufgabe gegenüber den Kindern zu erfüllen.

Wie sollen Kinder und Jugendliche in Bern konkret gegen Häusliche Gewalt geschützt werden?

Wir haben seit 2001 das «Berner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt» bip. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen Fachstellen, und zwar amulanten wie stationären, Frauenhäusern, Behörden und der Polizei vernetzt.

Jeder Fall, in den die Polizei involviert ist und bei dem Kinder mitbeteiligt sind, wird der Regierungsstatthalterin gemeldet. Das heisst, die Polizei rückt z.B. wegen familiärer Streitereien aus. Das Protokoll wird dann weitergegeben. Die Statthalterin benachrichtigt die Beratungsstellen des Jugendamt. Wir klären die Situation ab, leisten Krisenintervention und beraten und begleiten die Familie auf freiwilliger Basis.

Ziel des bip ist es, Fachleute und Bevölkerung für das Thema Gewalt gegen Kinder zu sensibilisieren und gemeinsam zur Problemlösung beizutragen.

Also: Null Toleranz für Gewalt.

Warum werden Eltern gewalttätig?

Je nach sozialwissenschaftlicher Richtung bestehen unterschiedliche Erklä-

rungsansätze. Überlastung und mangelnde Ressourcen zur Konfliktbewältigung können zu Aggressionen gegenüber den Kindern führen, sozioökonomische Benachteiligung ist ebenfalls ein wichtiger Faktor. Ein Kind kann für Eltern ein Verarmungsrisiko darstellen, wodurch sich das Aggressionspotential der Eltern erhöhen kann. Weitere Faktoren sind soziale Isolation oder ein enges Wertesystem, das ein flexibles Verhalten der Eltern unter erschwerten Lebensumständen einschränkt.

Manche Kulturen neigen in einem bestimmten Bereich zu erweiterten Gewaltnormen, etwa wenn die Blutrache noch gilt oder Formen des Ehrgefühls mit allen Mitteln verteidigt werden sollen.

Gibt es unterschiedliche Gewaltauslöser bei Männern und Frauen für Gewaltanwendungen gegenüber ihren Kindern?

Frauen reagieren eher bei arbeitsbedingter und finanzieller Überlastung aggressiv. Männer dagegen reagieren vermehrt auf eheliche Probleme, etwa wenn ihr Dominanzanspruch in Frage gestellt wird.

Sofern Beziehungsprobleme gewalttätig ausgetragen werden steigt die Wahrscheinlichkeit, dass auch die Kinder geschlagen werden. Kinder scheinen auch vermehrt gefährdet zu sein, wenn sie unerwünscht sind oder den elterlichen Erwartungen nicht entsprechen.

Und wie reagieren Kinder als Opfer auf Häusliche Gewalt?

Besuchen wir die betroffene Familie, treffen wir oft Kinder an, die verstummt sind und sich verstecken. Manche zeigen ihre Angst oder wollen die Mutter schützen, andere schlagen sogar nach dem Vater.

Manche Kinder, das sind häufiger die Buben, geben die Aggressionen verbal und körperlich weiter. Mädchen neigen eher zu Selbstverletzungen und depressivem Rückzug, passen sich aber im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen den Buben gegenüber in ihrem Verhalten an.

Es kommt allgemein bei den betroffenen Kindern immer wieder zu Entwicklungsstörungen, Schulproblemen und Konzentrationsschwächen. Die Langzeitfolgen zeigen sich dann in einem gestörten Selbstwertgefühl und oft in Störungen innerhalb der Erwachsenenbeziehungen.

Grundsätzlich lassen sich Spuren physischer Gewalt leichter eruieren als seelische Misshandlungen.

Gibt es kindliche Altersstufen, bei denen Sie häufiger gerufen werden?

Eltern fühlen sich oft durch Kinder unter drei Jahren überfordern, weil diese sich nicht sprachlich verständlich machen können. Des weiteren sind Frühgeborene, wie Untersuchungen zeigen, gefährdet, da diese Kinder besonders viel Pflege brauchen.

Kinder im Trotzalter zwischen drei und vier Jahren sowie Jugendliche in der Pubertät brauchen häufig unsere Unterstützung. Da Jugendlichen dazu neigen, von zu Hause fortzulaufen, werden wir in diesen Fällen durch die Polizei oder die Schulverantwortlichen benachrichtigt.

Wovon ist der Grad der Schädigung durch Häusliche Gewalt bei einem Kind abhängig?

Die Absicht und das Motiv eines Täters, einer Täterin, sind für das Kind von grosser Bedeutung. War die Mutter z.B. übermüdet und schlug dann zu? Hat sie sich danach entschuldigt oder nicht? Das Mass der Brutalität ist ebenfalls entscheidend. Weiter spielt die Nähe zum Täter eine Rolle: Wurde das Vertrauen des Kindes missbraucht? Ist Nähe und Schmerz für das Kind jetzt gekoppelt? Wie hilflos und ausgeliefert hat es sich gefühlt?

Und wie reagieren Kinder, die Zeuge Häuslicher Gewalt werden?

Diese Kinder leiden darunter, nicht helfen zu können, die Mutter etwa nicht schützen zu können. Das Gefühl des Ausgeliefertseins steigt. Die latente Bedrohung stellt ein anhaltendes traumatisierendes Erlebnis dar.

Wo können und sollen sich Aussenstehende wie Verwandte, Freunde oder Lehrkräfte, die vermuten oder wissen, dass Kinder Opfer Häuslicher Gewalt werden, informieren?

Diese Nahestehenden sollen nicht wegschauen, das ist sehr wichtig! Sie sollen den Kontakt zum Kind halten und sich mit dem Jugendamt telefonisch in Verbindung setzen. Eine schriftliche Gefährdungsmeldung führt sogleich zur offiziellen Abklärung, eine mündliche Anfrage lässt noch alles offen und ist daher meist vorzuziehen. Auch sollten die Eltern animiert werden, sich Hilfe zu suchen. Hilfe anzunehmen ist keine Schande, dies muss immer wieder vermittelt werden. Im Gegenteil: Wer Hilfe sucht, ist kompetent!

Interview: Christiane Faschon